

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	27.03.2023
Amt:	60.0 - Stadtbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0880	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 76			
TOP:	Beschluss zur 2. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes für das Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	26.04.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	03.05.2023		
Stadtrat	am:	22.05.2023		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Finanzielle Auswirkungen:				
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	19.279.500,00	Euro <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag	
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan/Finanzplan			
	Haushaltsjahr 2021		550.500	Euro
	Haushaltsjahr 2022		1.281.900	Euro
	Haushaltsjahr 2023		1.658.300	Euro
	Haushaltsjahr 2024		3.415.900	Euro
	Haushaltsjahr 2025		1.331.100	Euro
	Haushaltsjahr 2026		1.468.800	Euro
	Haushaltsjahr 2027		2.540.400	Euro
	Haushaltsjahr 2028		2.643.600	Euro
	Haushaltsjahr 2029		2.202.000	Euro
	Haushaltsjahr 2030		1.587.000	Euro
	Haushaltsjahr 2031		600.000	Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.				
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) mit Stand 23.03.2023 für das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee.

Die 2. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes (Stand 23.03.2023) wird zum Bestandteil des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Hansestadt Stendal (in der Fassung von 2012/2014) erklärt.

Begründung:

Die Erarbeitung und Beschlussfassung zu einem städtebaulichen Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ist zwingende Voraussetzung, um zukünftig weiter Fördermittel aus der Städtebauförderung in Anspruch nehmen zu können. Insofern ist dieses Konzept primär von fördertechnischer Relevanz. In der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht sind die geplanten Maßnahmen der Gesamtmaßnahme und deren Kosten sowie Durchführungszeiträume darzustellen.

Mit Beschlüssen vom 22.03.2021 bzw. 29.11.2021 (Drucksachennummern VII/0390/1 und VII/0555) hat der Stadtrat dem städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, und dessen 1. Änderung zugestimmt.

Gegenüber dem bisher beschlossenen städtebaulichen Gesamtkonzept haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Die Maßnahme „Feuerwehr Stendal: Neubau Fahrzeughalle“ (Ifd. Nr. 29 des städtebaulichen Gesamtkonzeptes) wurde neu aufgenommen.
- Einige Vorhaben mussten zeitlich verschoben werden (z.B. Errichtung des inklusiven Spielplatzes und Erweiterung Bewegungsparcours im Bereich des Stadtsees).
- Bei vereinzelt Maßnahmen wurden aufgrund der allgemeinen Preissteigerung im Baugewerbe Kostenanpassungen vorgenommen.

Bei den im Konzept aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um jene, die allesamt über das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee, zu fördern geplant sind. Es handelt sich somit um eine Absichtserklärung, aus der sich noch keine rechtlichen Verpflichtungen ergeben.

In Summe ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 20.729.400 Euro für die Jahre 2021 bis 2031 (Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme nach aktuellem Stand). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Städtebauförderungsmitteln von Bund und Land (11.807.800 Euro), kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (7.456.700 Euro), Drittmitteln (1.449.900 Euro) sowie erwarteten Einnahmen (15.000 Euro).

Der Beschluss hat, bezogen auf die Maßnahmen ab der Ifd. Nr. 37 des Konzeptes, noch keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen, da für diese Maßnahmen frühestens ab dem Programmjahr 2024 Fördermittel beantragt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel für diese noch zu beantragenden Maßnahmen sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die bereits bewilligten Vorhaben (Programmjahr 2020 – 2022) sowie jene für das Programmjahr 2023 (Maßnahmen der Ifd. Nr. 30 - 36 des städtebaulichen Gesamtkonzeptes) sind Bestandteil zurückliegender Haushaltsplanungen sowie der für das Jahr 2023. Die Drittmittel durchlaufen nicht den städtischen Haushalt und wurden entsprechend unter dem Punkt „Finanzierung“ nicht berücksichtigt.

Die Änderungen gemäß den Vorlagen VII/0828/2 (Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2023) und VII/0851 (Beschluss über die 1. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2022) können nur beim Fördermittelgeber beantragt werden, wenn der Stadtrat dem angepassten städtebaulichen Gesamtkonzept zum Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zustimmt.

Gemäß einer Forderung des Fördermittelgebers muss das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) um die Belange des Fördermittelprogramms ergänzt werden. Um dieser Forderung gerecht zu werden, wird das städtebauliche Gesamtkonzept zum Bestandteil des ISEK erklärt.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Städtebauliches Gesamtkonzept Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Stand
23.03.2023)